Bewohnerbeiräte in Schleswig-Holstein

Als Assistenz der LAG:
Inklusionsbüro
Schleswig-Holstein
André Delor
Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel
Telefon 0431-66118-22
Telefax 0431-66118-40
E-Mail delor@lebenshilfe-sh.de
Internet www.lebenshilfe-sh.de

Inklusionsbüro Schleswig-Holstein
Kehdenstraße 2-10 24103 Kiel

An
Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Vorsitzender Claus Christian Clausen

Als E-Mail

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung
Digitalisierungs-Beschleunigungs-Gesetz -kurz DigiBeschlG
Drucksache 20/4202

Sehr geehrter Herr Clausen,

Die LAG der Bewohnerbeiräte aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein spricht für Beiräte im ganzen Land.
Und von sehr vielen Leistungs-Erbringern.
Die LAG der Bewohnerbeiräte meint:
Das Digitalisierungs-Beschleunigungs-Gesetz betrifft Menschen in besonderen Wohnformen.
Bewohnerbeiräte setze sich für Menschen in besonderen Wohnformen ein.
Darum ist es wichtig, dass die LAG beteiligt wird.
Das gilt besonders für Gesetze,
die für Bewohner und Bewohnerinnen von besonderen Wohnformen wichtig sind.

Verständliche Texte in der Anhörung

Wir haben den Gesetz-Entwurf durchgelesen.
Und den Text von der Staats-Kanzlei zur Verwaltungs-Assistenz.
Der Text vom Gesetz war sehr kompliziert.
Der Text zur Verwaltungs-Assistenz war auch schwierig.
Es wäre besser, wenn bei jedem Entwurf auch ein Text in Leichter Sprache ist.
Damit jeder Mensch versteht:

Darum geht es in dem Gesetz oder Text.

Dann kann jede Person entscheiden:
Will ich den Entwurf oder Text selbst lesen?
Und verstehen:
darum soll es im Gesetz gehen.
Dann kann sie sich dafür Hilfe und Assistenz holen.
Den einfachen Text kann man später auch für das fertige Gesetz anpassen.
So gibt es mehr Teilhabe.
Bei den Texten hat uns die LAG-Assistenz geholfen.

Die LAG-Bewohnerbeiräte auch die Stellungnahme von der LAG Freie Wohlfahrts-Verbände gelesen.
Auch dabei hat die Assistenz geholfen.
Die LAG stimmt der Stellungnahme von der LAG Freie Wohlfahrts-Verbände zu.

Das Gesetz

Die LAG-Bewohnerbeiräte denkt:

Durch das DigiBeschl-Gesetz soll es bald in Ämtern, Behörden und ähnlichem mehr Digitalisierung geben.

Zum Beispiel bei der Eingliederungshilfe.

Durch das Gesetz soll Digitalisierung in Ämtern und Behörden schneller gehen.
Und Menschen sollen einfacher Sachen bei Ämtern und Behörden erledigen können.
Und Ämtern und Behörden können besser arbeiten.
Und Geld sparen.

Man soll nur noch einmal etwas bei der Verwaltung beantragen oder vorzeigen müssen.
So soll es bei der Verwaltung einfacher gehen.

Und Anträge soll es nur noch am Computer geben.
Das soll die Regel für alle Menschen sein.

Das Gesetz soll dabei Barrierefreiheit verbessern.
Und keine neuen Barrieren schaffen.
Daher soll es auch Assistenz-Leistungen geben.
Assistenz bedeutet hier:
extra Unterstützung bei Anträgen am Computer.
Gesetz-Entwurf ist an vielen Stellen noch schlecht.

Probleme und Hinweise

Menschen in Schleswig-Holstein sollen Anträge nur noch am Computer machen.
Das heißt auch Digital-First.
Dafür bekommt jeder Mensch einen Platz für seine Anträge in Schleswig-Holstein im Internet.
Dieser Platz soll Service-Konto heißen.

Service-Konto und digital-First sparen Kosten für Ämtern und Behörden.

Aber sie bringen Probleme für die Menschen in besonderen Wohnformen.
Zum Beispiel bei der Teilhabe.

Es soll eine extra Verwaltungs-Assistenz geben.

Die Verwaltungs-Assistenz soll Menschen helfen.
So sollen Alle digitale Dienste und das Service-Konto nutzen können.
Verwaltungs-assistenz hilft bei digitalen Anträgen.
Dafür gibt es eine Regel für das ganze Land.
Sie hilft nicht allen Menschen bei allen Sachen.
Viele Menschen in besonderen Wohnformen haben keine Computer oder Smartphones.
Oder sie brauchen Hilfe beim Schreiben.
Dazu muss es besondere Assistenz geben.

Menschen mit bestimmten Behinderungen brauchen Assistenzen mit besonderem Wissen.

Zum Beispiel zu Menschen,
die wenig oder gar nicht sehen können oder
die wenig oder gar nicht hören können oder
mit kognitiver oder Lern-Behinderung oder
mit gesetzlicher Betreuung oder
die schon älter sind oder
die nur schwer lesen oder schreiben können.
Viele haben auch mehrere Behinderungen.
Sie alle brauchen Verwaltungs-Assistenzen mit besonderem Wissen.
Sonst können diese Menschen nicht selbst bei Anträgen für sich sprechen.

Alle müssen überall Hilfe bei digitalen Anträgen bekommen

Alle sollen digitale Anträge ausfüllen können.
Viele Menschen mit Behinderung können nicht selbstständig immer irgendwo hinkommen.
Die Assistenz muss zu Ihnen kommen.

Sie muss auch abends und am Wochenende kommen.
Denn viele Menschen in besonderen Wohnformen arbeiten tagsüber.
Zum Beispiel in WfbM.

Es muss überall im Land Assistenz geben.
Und immer, wenn jemand das möchte.

Es darf keine Barrieren geben, wenn man eine Verwaltungs-Assistenz braucht.

Das gilt für Barrieren wie Treppen.
Aber auch bei Barrieren wie Nah-Verkehr.
Und bei Barrieren durch Probleme in Sprache oder Kommunikation.
Und Barrieren beim Internet-Zugang in Wohnformen.

Es darf keine Barrieren durch Ämter und Behörden

Es soll keine Anträge rund um Assistenz für das Service-Konto geben.
Manche Menschen brauchen Assistenz zu Anträgen oder um Verwaltungs-Assistenz zu bekommen.
Dann muss zum Beispiel gelten:
Sie müssen nicht erst in der Teilhabe-Planung Unterstützung oder Sachmittel beantragen.

Wer Verwaltungs-Assistenzen will, soll diese erhalten.

Es soll keine Voraussetzungen zur Assistenz geben.

Wenn ein Mensch meint:

Ich brauche Hilfe bei digitalen Anträgen!

Dann soll die Person diese Hilfe bekommen.

Das soll so im Gesetz stehen.

Die Verwaltungs-Assistenzen müssen gut geschult werden

Verwaltungs-Assistenzen müssen sehr gute Schulungen bekommen.

Sie müssen die Bedarfe von verschiedenen Behinderungen kennen.

Und unterschiedliche Arten von Kommunikation verstehen.

Und sich an viele verschiedene Sachen anpassen können.

Wann müssen die Assistenzen geschult sein?

Sie müssen geschult sein, bevor das Gesetz gilt.

Peers könnten als Verwaltungs-Assistenzen geschult werden.

Menschen mit Behinderungen sollen bei den Schulungen mitreden

Sie sollen bei Themen für Schulungen mitreden.

Und bei den Plänen für die Themen in Schulungen.

Und als Lehrer in den Schulungen.

Vertretung bei digitalen Anträgen

Menschen mit Behinderungen sollen im Digitale Verfahren vertraute Personen beteiligen können.

Wenn behinderte Menschen zustimmen, soll gelten:

Es soll auch rechtlich sichere Vertretung geben.

Hinweise und Probleme bei der Technik

Beim Service-Konto und digitalen Anträgen arbeiten Computer oft zum großen Teil selbstständig.
Die Computer bearbeiten Sachen dabei nach bestimmten Regeln.
Diese Regeln heißen Algorithmen.
Auch Künstliche Intelligenz benutzt Algorithmen.
Das kurze Wort für Künstliche Intelligenz ist KI.
künstliche Intelligenz und KI arbeiten mit Daten.
Diese Daten wurden früher gesammelt.

Daten sind nicht immer neutral.

Zum Beispiel:
Bei vielen Daten zu medizinischen Problemen gilt:
Die Daten wurden mit Männern gesammelt.
Oft gibt es nur wenige Daten zu Frauen.
Dann benachteiligen Algorithmen und KI oft Frauen.

Menschen müssen Entscheidungen der Technik prüfen.

Alle Schritte beim digitalen Antrag müssen nachvollziehbar sein.
Antragsteller und Menschen in Ämtern und Behörden müssen immer sehen können:

Was wurde warum entschieden.

Und die Entscheidungen verändern können.

Deshalb müssen Menschen Entscheidungen von KI und Algorithmen prüfen können.

Es darf keine Benachteiligung von bestimmten Menschen oder Gruppen von Menschen geben.
Das gilt auch bei Entscheidungen in digitalen Verfahren bei Ämtern und Behörden.

Verständliche Entscheidungen

Die Menschen sollen Erklärungen in Leichter oder einfacher Sprache wünschen können.
Die Erklärungen soll es gleichzeitig mit dem Bescheid zum Antrag geben.
Oder mit anderen Mitteilungen oder Briefen.
Das soll auch digital gemacht werden.
Das sollen alle Menschen gleich beim Antrag mit auswählen können.

Technische Probleme

Manchmal fällt der Strom aus.
Oder der Zugang zum Internet ist längere Zeit gestört.

Das darf nicht als Nachteil für die Menschen gewertet werden.
Vielleicht können wegen technischen Störungen digitale Fristen nicht eingehalten werden.
Dann muss die Frist verlängert werden.

Bei eiligen Sachen muss es dann auch einen anderen Weg für Anträge oder Mitteilungen geben.

Wer ist zuständig für Antworten und Fristen?

Menschen aus besonderen Wohnformen brauchen vielleicht Assistenz, um Service-Konten zu nutzen.
Sie haben keinen eigenen Zugang zu Computern oder ähnlichen Geräten.
Sie können nicht selbst prüfen, ob es schon Antworten gibt.
Einige können Computer nicht selbst bedienen.
Auch wenn sie keine rechtliche Betreuung haben.

Wer ist dann verantwortlich für weitere Schritte?

Müssen diese Menschen dann täglich zur Verwaltungs-Assistenz und nachsehen?
Können Sie jemand damit beauftragen?
Wer haftet dann bei versäumten Fristen?

Viele Fragen sind hierzu noch offen.
Sie müssen zusammen mit erfahrenen Selbstvertretern besprochen werden.
Es muss eine Lösung für alle geben.

Mitsprache und Beteiligung

Menschen mit Behinderungen müssen beim Gesetz mitreden und mitentscheiden können.
Zum Beispiel beim Text für den Gesetz-Entwurf im Landtag.
Und auch später bei der Entstehung des Gesetzes.
Und danach bei der Prüfung, ob das Gesetz gut ist.
Und der Prüfung, ob digitale Anträge gut sind.
Und ob alles mit den Anträgen gut funktioniert.
Und bei der Prüfung, ob alles gut abläuft mit der Verwaltungs-Assistenz.
Und bei Ideen zu Änderungen bei der Assistenz.

Die Menschen mit Behinderungen sind dabei wichtige Experten in eigener Sache.

Die Mitsprache und Beteiligung sollen im Gesetz geregelt werden.

Wichtige Änderungen am Gesetz-Entwurf

In den folgenden Punkten fasst die LAG-Bewohnerbeiräte einige wichtige Themen noch einmal zusammen.

- Der Gesetz-Entwurf muss die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen mehr beachten.
  Dazu muss es Änderungen am Entwurf geben.
- Es soll Ansprechpartner für Vorschläge der Selbstvertretungen geben.
  Menschen mit Behinderungen sollen immer Hinweise zum Alltag mit dem Gesetz geben können.
  Mögliche Änderungen sollen schnell beachtet werden.
- Regeln zur Barrierefreiheit sollen bei der Technik, den Texten und allen anderen Sachen beachtet werden.
  Das gilt für das Gesetz und den Alltag in den Verfahren nach dem Gesetz.
- Sofort ab Gültigkeit vom Gesetz muss es immer überall erreichbare und gut geschulte Assistenz zu digitalen Verfahren geben.
- Wer Assistenz bei digitalen Verfahren will, bekommt sie.
  Es soll keine Anträge oder Nachweis-Pflichten geben
- Wer Leichte oder einfache Sprache bei digitalen Verfahren will, bekommt sie.
  Es soll im Verfahren immer die Wunsch-Möglichkeit geben.
- Digitale Verfahren dürfen niemand benachteiligen.
  Sie müssen immer den Einzelfall beachten.
  Menschen müssen immer die Gründe für Entscheidungen sehen können.
  Menschen müssen Entscheidungen immer prüfen und abändern können.
  Widerspruch zu Entscheidungen muss möglich sein.
  Es darf keine KI-Standard-Verfahren geben.

- Alle Menschen im Land sollen Unterstützung bei digitalen Verfahren bekommen, wenn sie das wollen.
- Es darf keine Benachteiligung geben.

Abschluss zur Stellungnahme

Die LAG-Bewohnerbeiräte hat die Stellungnahme gerne geschrieben.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcus Haß

Vorsitzender der LAG-Bewohnerbeiräte